

## Was kann ich tun?

- ✘ Bedrohung kann ein Warnsignal für eine spätere Tat sein, dient jedoch oft der bloßen Einschüchterung. Informieren Sie die Polizei und schätzen Sie gemeinsam ab, welches Sicherheitsrisiko besteht.
- ✘ Informieren Sie zu Ihrem Schutz Nachbar\*innen, Freund\*innen und/oder Arbeitskolleg\*innen.
- ✘ Überlegen Sie Schritte, um das Risiko zu minimieren und Ihre Sicherheit zu wahren: Sicherheitsplan erstellen, juristische Schritte prüfen, Verhaltensberatung, etc.
- ✘ Sammeln Sie Beweise und fertigen Sie genaue Protokolle über das Geschehen an.
- ✘ Wenn Sie die Anschrift des/der Bedrohenden kennen, können Sie beim zuständigen Familiengericht eine Gewaltschutzanordnung beantragen.

- ✘ Informieren Sie Polizei und Gericht in der Folge über alle Zuwiderhandlungen. Denken Sie gegebenenfalls an den Schutz Ihrer Adresse.
- ✘ Wenn Sie bei Polizei oder Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstatten, denken Sie daran, einen Strafantrag zu stellen. Sie können dann gegen eine Einstellung des Verfahrens in Widerspruch gehen. Evtl. kommt auch eine außergerichtliche Schlichtung in Frage.

Für **Bedrohung im Rahmen von Häuslicher Gewalt** verweisen wir auf unser gesondertes Informationsblatt.

### Sie wollen helfen?

Spende an: Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE94 1002 0500 0003 1369 00  
BIC: BFSWDE33BER

### Beratungsstelle

Oldenburger Straße 38  
10551 Berlin-Moabit

☎ 030. 395 28 67

📠 030. 39 87 99 59

✉ info@opferhilfe-berlin.de

🌐 www.opferhilfe-berlin.de

### Öffnungszeiten:

🕒 Mo - Fr 8.30 - 15.00 Uhr

Di und Do 15.00 - 18.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.

Um ausreichend Zeit für Sie einplanen zu können, bitten wir um Terminabsprache.

# Bedrohung

Hilfreiche Hinweise und Tipps

“ Betroffene einer Bedrohung können oft schwer einschätzen, wie real die dahinterstehende Gefahr wirklich ist. Dies kann tief verunsichern und Ängste auslösen. Andererseits besteht bei einer Bedrohung noch die Chance durch zielgerichtetes Handeln Schlimmeres zu verhindern. In diesem Sinne haben wir hier einige wertvolle Hinweise für Sie zusammengetragen.

## Hintergründe

Bei der Bedrohung wird ein Verbrechen in Aussicht gestellt. Die Person, die die Bedrohung ausspricht, gibt vor, Einfluss darauf zu haben, ob es zur Umsetzung des Angedrohten kommt oder nicht. Gedroht wird meist mit dem Tod, schwerer Körperverletzung oder Brandstiftung. Häufig tritt Bedrohung auch im Rahmen von Jugendgruppengewalt auf.

Ist die ausgesprochene Drohung mit einer Aufforderung verbunden, etwas zu tun, zu dulden oder zu unterlassen, handelt es sich nicht um Bedrohung, sondern um Nötigung.

## Im Alltag

In unseren Beratungen begegnen uns Bedrohungen ganz unterschiedlicher Art:

- in Folge einer beendeten Beziehung
- Bedrohung unter Gleichaltrigen im Schulzusammenhang
- Versuch der Einschüchterung im Rahmen von Häuslicher Gewalt
- als Teil eines eskalierenden Nachbarschaftsstreits

## Auswirkungen von Bedrohung

Bedrohung gehört neben Nötigung und Verleumdung zu den Delikten, bei denen vor allem psychische Gewalt ausgeübt wird. Ziel ist es, das Gegenüber einzuschüchtern.

Eine erlebte Bedrohung kann Ängste auslösen. Im Vordergrund steht dabei meist die Angst um die eigene Sicherheit oder die Sicherheit nahestehender Personen. Aber auch andere psychische Reaktionen, wie z.B. sozialer Rückzug, Schlafstörungen oder Verlust der Lebensfreude können sich zeigen.

## Unterstützung

Durch unsere Beratung möchten wir Sie unterstützen Ihre Situation einzuordnen und Ihre nächsten Schritte zu planen. Durch Informationen über rechtliche Möglichkeiten oder weiterführende Hilfsangebote, bekommen Sie Sicherheit für Ihr weiteres Handeln.

Manchmal geht es auch erst einmal nur darum, mit jemandem zu sprechen. In unseren Gesprächen können Sie sich entlasten und Kraft sammeln. Wir richten uns nach Ihren Anliegen und Bedürfnissen.

**Unsere Beratung ist für Sie kostenfrei und auf Wunsch anonym.**